



LEBRING ST. MARGARETHEN

Datum 23.04.2024
GZ: 020-1/2024

KUNDMACHUNG

über die Ermittlung der Personen für die **Geschworenen- und Schöffensliste** für die Jahre 2025 - 2026 gemäß den Bestimmungen des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990.

Tag der Amtshandlung: Dienstag, 07. 05. 2022, 11:00 Uhr

Ort der Amtshandlung: Marktgemeindeamt Lebring - St. Margarethen

Öffentliche Auflage des ermittelten Verzeichnisses:

Das gem. § 5(1) GSchG 1990 ermittelte Personenverzeichnis liegt während 8 Werktagen bis einschließlich **Mittwoch, 22.05.2024** in den Amtsräumlichkeiten zu den Öffnungszeiten der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen zur Einsicht auf.

Einspruchsrecht und das Recht, Befreiungsgründe geltend zu machen (gem. § 5 (4) GSchG 1990):

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für den Bürgermeister:



angeschlagen am: Dienstag, 23.04.2024

abgenommen am: _____

Eventuell einlangende Einsprüche oder Befreiungsanträge werden an die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz weitergeleitet.